



Abend =

Zeitung.

218.

Freitag, am 11. September 1835.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Verantw. Redacteur: G. G. E. Winkler (Ed. Hell).

Die baskischen Provinzen Spaniens *).

Außer dem Königreiche Portugal und Spanien enthält die iberische Halbinsel auch noch drei kleine Provinzen, welche nie ein integrierender Theil der spanischen Monarchie waren, aber in sie mit einbegriffen worden. Diese Provinzen, welche sich die baskischen, im Spanischen aber Vascongadas nennen, und welchen die andern aus einem gewissen Gefühle des Neides den Namen Provincias exentas (bevorrechtete Provinzen) geben, verdienen auch, daß man ein Wort über ihre Staatseinrichtungen spreche. Es ist dieß ein an sich merkwürdiger Stoff, der zu jeder Zeit reger Theilnahme würdig, dem aber die gegenwärtigen Zeitumstände einen besondern Reiz, ein besonderes Interesse der Neugier verleihen. In diesen Einrichtungen wird man den Ursprung und die wahre Ursache dieses hartnäckigen Aufstandes finden, der seit fast einem Jahre allen Anstrengungen Spaniens Trotz bietet und sie ermüdet, dieses Aufstandes, den man einen Bürgerkrieg nennt,

*) Aus Viardot's Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, der Literatur, des Theaters und der bildenden Künste in Spanien, von welchem trefflichen und gründlichen Werke des ehesten eine Uebersetzung von E. H. Hell bei F. A. Leo in Leipzig im Drucke erscheinen wird.

aber eigentlich einen Krieg für Unabhängigkeit nennen sollte.

Bis zum 14ten Jahrhunderte blieben die drei baskischen Provinzen Alava, Guipuscoa und Biscaya, welche aus dem ehemaligen Cantabrien gebildet worden und der Eroberung der Gothen und Araber wie der Römer entgangen waren, vollkommen unabhängig von jeder fremden Herrschaft. Unter sich verbrüderet, und auf ihren Standarten drei blutige Hände mit der Inschrift Irurakbat (diese Drei sind nur Eins) führend, wählten sie sich einen eingeborenen oder fremden Herrn (Señor), der nur mit einer lebenslänglichen und bloß executiven Gewalt unter Mitwirkung der Nationalversammlungen bekleidet war. Im Jahre 1331 boten die Deputirten der Provinzen dem Könige Alphons dem Rechtsprechenden von Castilien, der sich damals in Burgos befand, den Titel eines Señor an, und gaben ihre Einwilligung dazu, daß derselbe von da an für immer mit der spanischen Krone verbunden bleiben sollte. Aber diese drei kleinen baskischen (vascongados) Völkerschaften gaben deshalb, daß sie sich ein Oberhaupt, einen Beschützer verliehen, ihre Unabhängigkeit nicht auf, sondern verwahrten sich vielmehr dagegen aufs Feierlichste, sie trieben in dem zwischen ihnen und dem Könige geschlossenen Vertrage die Vorsichtsmaßregeln so weit, sich versprechen zu lassen, daß der König auf dem Gebiete keiner dieser Völkerschaften (pueblo) weder eine Festung noch ein Wohnhaus bauen lassen oder besitzen könne, und ihre fueros,